

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Stadtwerke Karlsruhe GmbH Karlsruhe

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-

sätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermög-

lichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 9. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Kuhn
Wirtschaftsprüfer



Schulenburg
Wirtschaftsprüfer



Stadwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Passivseite	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.031.499,16		20.353.576,16	I. Gezeichnetes Kapital	116.785.500,00		116.785.500,00
II. Sachanlagen	527.377.835,15		502.177.049,53	II. Kapitalrücklage	68.123.995,99		61.923.995,99
III. Finanzanlagen	37.595.836,51		39.254.588,00	III. Konzernbilanzgewinn	11.924.209,92		11.934.240,59
		585.005.170,82	561.785.213,69			196.833.705,91	190.643.736,58
B. Umlaufvermögen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		47.089.684,00	42.425.493,00
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.646.411,81		3.455.055,70	1. Rückstellungen für Pensionen	7.350.356,00		6.951.155,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.050.449,96		3.467.459,80	2. Steuerrückstellungen	4.476.450,00		2.868.541,00
3. Waren	45.144,97		43.267,05	3. Sonstige Rückstellungen	46.793.118,52		39.778.386,23
4. Emissionszertifikate	1.083.486,49		1.066.686,49			58.619.924,52	49.598.082,23
		11.825.493,23	8.032.469,04	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	293.567.453,92		275.750.119,24
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.841.327,29		82.278.680,22	2. Erhaltene Anzahlungen	5.825.697,20		3.009.747,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.209.361,88		7.486.100,14	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.415.862,86		30.020.215,98
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	862.852,31		668.385,68	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.213,32		426.070,44
4. Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe	3.789.971,54		2.278.187,22	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		1.249,50
5. Forderungen gegen Gesellschafter	1.275.030,08		0,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	51.192.323,21		54.915.424,17
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.809.146,00		3.397.551,29	7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33.593.341,04		23.577.241,43
		119.787.689,10	96.108.904,55	8. Sonstige Verbindlichkeiten	17.476.411,14		12.656.792,26
III. Wertpapiere				davon aus Steuern € 6.079.709,52 (Vj. € 2.314.744,32)		436.099.302,69	400.356.860,02
Sonstige Wertpapiere		15.338.700,00	15.338.700,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 16.338,87 (Vj. € 5.918,67)			
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten				E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.452.382,56
1. Schecks, Kassenbestand	248,11		31.187,30				
2. Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten	4.800.179,95		1.896.435,73				
		4.800.428,06	1.927.623,03				
		151.752.310,39	121.407.696,62				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.885.135,91	1.283.644,08				
		738.642.617,12	684.476.554,39			738.642.617,12	684.476.554,39

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2019

	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	907.857.628,70			739.803.192,28
abzüglich Energiesteuer	<u>50.067.487,63</u>			<u>41.894.394,17</u>
		857.790.141,07		697.908.798,11
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		3.582.990,16		1.889.775,49
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.748.302,95		10.057.771,44
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.454.719,00</u>		<u>5.113.447,96</u>
			873.576.153,18	714.969.793,00
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	563.373.723,25			437.092.356,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>101.271.196,87</u>			<u>74.328.693,89</u>
		664.644.920,12		511.421.050,17
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	72.808.504,53			69.983.241,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 6.389.399,06 (Vj. € 6.064.918,58)	<u>20.217.795,16</u>			<u>19.240.391,16</u>
		93.026.299,69		89.223.632,23
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		37.880.061,79		36.709.935,82
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>46.084.598,08</u>		<u>42.884.814,62</u>
			841.635.879,68	680.239.432,84
9. Erträge aus Beteiligungen		36.774,84		29.502,37
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		2.631.565,64		3.391.721,30
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 20.456,00 (Vj. € 28.105,82)		20.456,00		28.105,82
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 11.170,00 (Vj. € 0,00)		<u>1.268.733,66</u>		<u>246.481,09</u>
			3.957.530,14	3.695.810,58
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		348.023,01
14. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		91.101,77		59.522,66
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1.268.215,38 (Vj. € 1.279.606,65)		<u>8.179.748,66</u>		<u>7.891.538,84</u>
			8.270.850,43	8.299.084,51
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organumlage € 7.319.615,00 (Vj. € 7.875.744,00)			<u>8.034.616,03</u>	<u>8.649.602,33</u>
17. Ergebnis nach Steuern			19.592.337,18	21.477.483,90
18. Sonstige Steuern			<u>356.074,37</u>	<u>396.418,87</u>
19. Konzernjahresüberschuss vor Gewinnabführung			19.236.262,81	21.081.065,03
20. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>-19.246.293,48</u>	<u>-20.782.916,42</u>
21. Konzernjahresfehlbetrag (Vj. Konzernjahresüberschuss)			-10.030,67	298.148,61
22. Konzerngewinnvortrag			<u>11.934.240,59</u>	<u>11.636.091,98</u>
23. Konzernbilanzgewinn			<u><u>11.924.209,92</u></u>	<u><u>11.934.240,59</u></u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2019

	2019 T€	2018 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	19.236	21.081
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	37.880	37.058
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	9.013	-9.414
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-3.497	-3.279
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	1.019	-458
Fortschreibung des Beteiligungsansatzes assoziierter Unternehmen	1.097	1.057
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	6.911	7.646
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-37	-30
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	8.035	8.650
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-8.592	-8.740
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-27.692	-15.964
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	30.106	23.035
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>73.479</u>	<u>60.642</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.016	579
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61.103	-58.673
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	46	18
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.616	-3.159
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	602	592
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-65	-4.123
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-64.120</u>	<u>-64.766</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) durch Gesellschafter in die Kapitalrücklage	6.200	6.500
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-20.783	-21.729
Gezahlte Zinsen (-)	-6.975	-6.653
Einzahlungen (+) aus Zuschüssen	883	836
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	40.000	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-22.415	-14.449
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-3.090</u>	<u>-35.495</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	6.269	-39.619
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-281	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-33.856	5.763
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-27.868</u>	<u>-33.856</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.800	1.928
Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-620	-683
Verbindlichkeiten Clearingkonto bei der Stadt Karlsruhe	-32.048	-35.101
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-27.868</u>	<u>-33.856</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2019

	Gezeichnetes Kapital EUR	Mutterunternehmen Kapital- rücklage EUR	Konzernbilanz- gewinn EUR	Eigenkapital EUR	Konzern- eigen- kapital EUR
31.12.2017	116.785.500,00	55.423.995,99	11.636.091,98	183.845.587,97	183.845.587,97
Gesellschaftereinlagen	0,00	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	298.148,61	298.148,61	298.148,61
31.12.2018	116.785.500,00	61.923.995,99	11.934.240,59	190.643.736,58	190.643.736,58
Gesellschaftereinlagen	0,00	6.200.000,00	0,00	6.200.000,00	6.200.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	-10.030,67	-10.030,67	-10.030,67
31.12.2019	116.785.500,00	68.123.995,99	11.924.209,92	196.833.705,91	196.833.705,91

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen des Konzernabschlusses

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107846 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 275 Abs. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Die SWK-NOVATEC GmbH wird erstmalig im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss 2019 der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) berücksichtigt. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich heraus nicht.

Auf die Einbeziehung von drei verbundenen Unternehmen und drei Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss wurde verzichtet, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns – auch zusammengefasst – von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Stichtag.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Abweichende Wertansätze im Abschluss der TelexX Telekommunikation GmbH wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht verändert.

Die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital assoziierter Unternehmen beträgt bei der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG T€32 (Vj. T€8).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Erstkonsolidierungen vor 2010 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung des Anschaffungswerts des Tochterunternehmens mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Für Erstkonsolidierungen ab dem Jahr 2010 findet die Neubewertungsmethode Anwendung. Hierbei werden die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt, ohne dass eine Begrenzung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung zu beachten ist.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen innerhalb der konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Eine Zwischengewinneliminierung erfolgt nicht, da diese gemäß § 304 Absatz 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe		184.910	0 ¹⁾
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Karlsruhe	100,00 %	22.100	0 ²⁾
SWK-NOVATEC GmbH, Karlsruhe	100,00 %	25	0 ²⁾
Assoziierte Unternehmen			
KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe	50,00 %	1.485	149
Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, Karlsruhe	50,00 %	22.401	456
TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe	42,045 %	31.735 ³⁾	5.439 ³⁾
Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten	24,50 %	4.448 ³⁾	171 ³⁾
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33 %	2.887 ³⁾	- 273 ³⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe.

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2018, da der Jahresabschluss 2019 noch nicht vorliegt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahreser- gebnis T€
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe	100,00 %	45	2
EOS Windenergie GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	3.537	302
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG – Solarpark I, Karlsruhe	14,33 %	907 ¹⁾	182 ¹⁾
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG – Solarpark Zwei, Karlsruhe	0,14 %	1.160 ¹⁾	80 ¹⁾
BES - Badische Energie- Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe	66,00 %	114	16
KEK - Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH, Karlsruhe	50,00 %	113	- 81
Stadtwerke Rastatt Service GmbH, Rastatt	50,00 %	36 ¹⁾	- 5 ¹⁾
Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Karlsruhe	33,87 %	4.302 ²⁾	0 ²⁾
WINDPOOL GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,14 %	33.434 ¹⁾	314 ¹⁾
Windmühlenberg Dritte Windkraft- anlage GmbH & Co. KG, Karlsruhe	9,87 %	604 ¹⁾	114 ¹⁾
endica GmbH, Karlsruhe	1,00 %	3.525 ¹⁾	649 ¹⁾

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2018, da der Jahresabschluss 2019 noch nicht vorliegt.

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2015, da die Jahresabschlüsse 2016 ff noch nicht vorliegen.

Auf die Einbeziehung der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, der KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG sowie des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfalz wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für den Konzernabschluss und werden übereinstimmend mit dem Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen sowie um erhaltene Zuschüsse vermindert. In den Geschäftsjahren 2003 bis 2006 (alle Geschäftsbereiche) sowie 2007 bis 2009 (Wasser, Fernwärme und sonstige Geschäftsfelder) wurden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge direkt von den Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Wirtschaftsgüter abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010 vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge werden auf der Passivseite unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge sowie im Einzelfall anteilige Fremdkapitalzinsen auf die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 3 HGB berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in der steuerlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauern zu Grunde. Soweit handelsrechtlich und steuerlich zulässig, wurde degressiv abgeschrieben. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibung umgestellt, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Zugänge werden pro-rata-temporis und seit dem 1. Januar 2010 linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagevermögens zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die niederverzinslichen Arbeitgeberdarlehen zum Barwert, alle anderen Darlehen zum Nennwert angesetzt.

Die Anteile an der TelemaxX Telekommunikation GmbH, an der KES - Karlsruher Energieservice GmbH, an der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, an der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH und an der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG sind at equity nach der Buchwertmethode angesetzt.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren zum überwiegenden Teil zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen werden zu Herstellkosten bewertet, wobei neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen werden. Das Niederstwertprinzip findet jeweils Beachtung. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind zum Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, der Kassenbestand sowie **Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 (alle Geschäftsbereiche), die ab 1. Januar 2007 (Strom und Gas) sowie die ab 1. Januar 2010 (alle Geschäftsbereiche) erhaltenen **Ertragszuschüsse** werden mit jährlich fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2019 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 2,71 % p.a. (Vj. 3,21 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung bei Anwartschaften und Renten von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Die **Deputatsverpflichtungen** als pensionsähnliche Verpflichtungen sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2019 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 2,71 % p.a. (Vj. 3,21 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) p.a. sowie Fluktuationsraten von 2,0 % p.a. (Vj. 2,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 30 Jahren und 1,0 % p.a. (Vj. 1,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 40 Jahren zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung wird erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen durch die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck errechnet worden. Der Ermittlung wurde eine Gehaltsdynamik von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zu Grunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2019 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,97 % p.a. (Vj. 2,32 % p.a.) einbezogen.

Die **Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2019 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,97 % p.a. (Vj. 2,32 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) sowie Fluktuationsraten von 2,0 % p.a. (Vj. 2,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 30 Jahren und

1,0 % p.a. (Vj. 1,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 40 Jahren zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften (inklusive Energiehandelsgeschäfte) werden mit Hilfe von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB auf Basis einzelner Portfolien je Lieferjahr im Rahmen eines Portfolio-Hedgings gebildet. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Risikomanagement der Gesellschaft. Die Buchung der Bewertungseinheiten vollzieht sich im Rahmen der sog. „Einfrierungsmethode“, d. h. es werden ausschließlich negative Überhänge als Drohverlustrückstellungen erfasst.

Überdies nimmt die Gesellschaft das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft der Organträgerin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH. In diesem Fall sind latente Steuern auf Grund von unterschiedlichen Wertansätzen bei der Organgesellschaft im Abschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Das Anlagevermögen weist einen Buchwert von insgesamt T€ 585.005 (Vj. T€ 561.785) aus. Die auf das Anlagevermögen im Berichtszeitraum vorgenommenen Abschreibungen betragen T€ 37.880 (Vj. T€ 37.058).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen die Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (T€ 503; Vj. T€ 799) sowie die KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH, Karlsruhe (T€ 133; Vj. T€ 174).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch der vom Ablese- bis zum Bilanzstichtag abgegrenzte Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entwässerungs- und Abfallentsorgungsgebühren der Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von T€ 130.000 (Vj. T€ 125.054) enthalten. Die darauf erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 105.011 (Vj. T€ 86.745) wurden saldiert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der AVG – Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, sowie der KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH, Karlsruhe, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe, sowie die TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe, und resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe in Höhe von T€ 3.790 (Vj. T€ 2.278) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die alleinige Gesellschafterin KVVH in Höhe von T€ 1.275 (Vj. T€ 0) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wertpapiere

Die Aktienquote im Spezialfonds SWKA1 kann bis zu max. 30 % des Fondsvolumens betragen. In dieser Quote sind auch Unternehmensanleihen zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Aktieninvestments wird auf Dividentitel gelegt. Der höhere Anteil im Spezialfonds SWKA1 (mind. 70 %) liegt bei Rentenpapieren. Schwerpunkt der Renteninvestments bilden Anleihen der Bundesländer, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe.

Der Marktwert im Sinne des § 36 InvG beträgt T€19.462. Die Differenz zum Buchwert (T€15.339) beträgt T€4.123. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von T€1.015. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Aktien und Rentenpapieren.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird durch die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (80 %), und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (20 %), gehalten. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte wiederum durch die beiden Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€6.200 (Vj. T€6.500).

Das gezeichnete Kapital von T€116.786 (Vj. T€116.786) und die Kapitalrücklage von T€68.123 (Vj. T€61.924) entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Der Konzernbilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 1.1.2019	11.934
Konzernjahresfehlbetrag 2019	10
Stand 31.12.2019	<u>11.924</u>

Rückstellungen

Bei den **Pensionsrückstellungen** beläuft sich der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2019 auf T€635 (Vj. T€ 712) sowie bei den Deputatsverpflichtungen als pensionsähnliche Verpflichtungen auf T€346 (Vj. T€398). Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,71 % p.a.) und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,97 % p.a.) ergibt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Strom- und Energiesteuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorruhestands-, Beihilfe- und Altersteilzeitregelung sowie sonstige Vorsorgebeträge für Personalaufwendungen T€14.408 (Vj. T€15.206), ausstehende Lieferantenrechnungen T€11.534 (Vj. T€6.570), drohende Verluste T€9.100 (Vj. T€9.100), EEG-Einspeisung T€2.123 (Vj. T€514), Bodensanierung T€1.890 (Vj. T€1.818), Stilllegung sowie Abriss von Kesselanlagen im Heizkraftwerk West T€967 (Vj. T€967), Insolvenzanfechtungen T€900 (Vj. T€1.000), Jahresverbrauchsabrechnung T€900 (Vj. T€900), stillgelegte Leitungen T€ 660 (Vj. T€660), §19 StromNEV T€625 (Vj. T€230), Regulierungskonto T€350 (Vj. T€0), die Abführung des KWK-Zuschlages und –Belastungsausgleich T€176 (Vj. T€135) sowie sonstige Rückstellungen im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht T€3.160 (Vj. T€2.678).

Die Gesellschaft nimmt das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch. Überdeckungen ergeben sich zum Bilanzstichtag bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€295 (Vj. T€394).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	293.567 (Vj. 275.750)	39.557 (Vj. 20.752)	183.760 (Vj. 143.295)	70.250 (Vj. 111.703)
Erhaltene Anzahlungen	5.826 (Vj. 3.010)	5.826 (Vj. 3.010)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.416 (Vj. 30.020)	34.384 (Vj. 29.665)	32 (Vj. 355)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28 (Vj. 426)	28 (Vj. 426)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (Vj. 1)	0 (Vj. 1)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	51.192 (Vj. 54.916)	51.192 (Vj. 54.916)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33.593 (Vj. 23.577)	33.593 (Vj. 23.577)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	17.477 (Vj. 12.657)	16.810 (Vj. 11.661)	360 (Vj. 648)	307 (Vj. 348)
Gesamtbetrag	436.099 (Vj. 400.357)	181.390 (Vj. 144.008)	184.152 (Vj. 144.298)	70.557 (Vj. 112.051)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 261.508 (Vj. T€ 225.235), von den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 503 (Vj. T€ 799) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Karlsruhe gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe betreffen in Höhe von T€ 19.144 (Vj. T€ 19.815) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von T€ 32.048 (Vj. 35.101) den Finanzverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€33.593 (Vj. T€23.577) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die KVVH in Höhe von T€19.246 (Vj. T€20.783).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (abzüglich Energiesteuer, inkl. Nebengeschäfte)	2019 T€	2018 T€
Aufgliederung nach Geschäftsbereichen		
Stromversorgung	654.967	503.792
Gasversorgung	72.785	70.630
Wasserversorgung	45.834	44.478
Fernwärmeversorgung	59.463	54.980
Sonstige Geschäftsfelder	20.284	19.780
Gemeinsame Betriebe	4.457	4.249
	857.790	697.909

Bei den Umsatzerlösen werden die Aufwendungen aus Energiesteuer offen abgesetzt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von T€ - 2.046 (Vj. T€ - 217), bestehend aus Stromversorgung (T€ - 1.429), Gasversorgung (T€ - 312), Wasserversorgung (T€ - 594) sowie Fernwärmeversorgung (T€289) enthalten.

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus Stromhandelsgeschäften in Höhe von T€268.067 (Vj. T€178.677) sowie aus Gashandelsgeschäften in Höhe von T€1.071 (Vj. T€2.668) enthalten.

Aus der Mehr-/Minderungenabrechnung sind bei der Sparte Gas sich ausgleichende periodenfremde Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ - 973 (Vj. T€605) sowie in der Sparte Strom T€87 (Vj. T€0) in den Umsatzerlösen sowie im Materialaufwand enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€836; Vj. T€3.575), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€57; Vj. T€554) sowie aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen (T€20; Vj. T€13) enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind auch die Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas für die Handelsgeschäfte enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€1.077; Vj. T€98) und aus Abschreibungen auf Forderungen (T€566; Vj. T€256) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Ertragsteuern ist eine Steuerumlage mit der KVVH-Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH enthalten, des Weiteren betreffen die Ertragssteuern Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die SWK hat der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zur Einhaltung ihrer Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch eine Sicherheitsleistung in Höhe von T€ 141 zur Verfügung gestellt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem oben genannten Haftungsverhältnis wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan über die Gesamtperiode Überschüsse erwirtschaften wird.

Mittelbare Versorgungszusage

Zum Zwecke der Altersversorgung für einen Teil der Mitarbeiter sind die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg – Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die mittelbaren Versorgungszusagen, welche die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH aufgrund der Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern gegeben haben, sind entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind subsidiäre Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungszusagen seitens der Gesellschaft zu bewerten.

Für die nicht passivierte mittelbare Verpflichtung machen wir nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB folgende Angaben:

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Die Umlagesätze in 2019 betragen 7,85 % und 8,95 % und werden voraussichtlich in 2020 7,99 % und 9,09 % betragen. In 2019 waren für die Zusatzversorgungskasse T€70.243 (Vj. T€67.683) umlagepflichtig.

Mit einer konkreten Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer jährlichen Gesamthöhe von T€475.057 (Vj. T€617.614) teilen sich wie folgt auf:

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich für Lieferungen und Leistungen auf T€52.683 (Vj. T€40.942) sowie für Handelsgeschäfte auf T€393.699 (Vj. T€547.404).

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€333 (Vj. T€593). Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2020 und 2024.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen in Höhe von T€28.342 (Vj. T€28.675). Die Dauerschuldverhältnisse enden zwischen 2020 und 2038.

Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt einen (Teil-) Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss der KVVH-Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, einbezogen wird. Eine Verpflichtung zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes besteht nicht, da die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, in ihrer Eigenschaft als Konzernholding zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten Kreis der Unternehmen mit befreiender Wirkung für die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt. Der Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen KVVH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2001 erfolgt die Abführung des vollständigen Jahresergebnisses aus dem Einzeljahresabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an die KVVH GmbH. Der Gewinnabführungsvertrag wurde mit Änderungsvereinbarung vom

26. November 2019 angepasst.

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH bildet Bewertungseinheiten entsprechend der vorhandenen Portfolien. Die Portfolien werden je Kalenderjahr angelegt. Zu den einzelnen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Dokumentation hinsichtlich darin befindlicher Grundgeschäfte (bestehende Lieferverträge sowie geplante Absatzmengen) und Sicherungsgeschäfte (Terminkontrakte, Futures, Swaps) vor.

Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheit einbezogen gemäß § 285 Nr. 19 HGB i. V. m. § 285 Nr. 23 Buchst. a und b HGB:

Bewertungs- einheiten	Positiver beizulegender Zeitwert T€	Negativer beizulegender Zeitwert T€	Einbezogener Betrag / Nominalbetrag T€	Höhe des abgesicherten Risikos T€	Laufzeit bis
Strom	44.405	- 18.521	740.891	- 18.521	2024
davon					
Derivate	9.092	- 9.088	439.891	- 9.088	
Gas	24.244	- 8.124	97.965	- 8.124	2024

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um Termingeschäfte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas). Die Bewertungseinheiten entsprechen der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Unter Portfolio-Hedging verstehen wir die Sicherung von gleichartigen Preisänderungsrisiken, bezogen auf das jeweilige Commodityportfolio, von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften mit mehreren Sicherungsinstrumenten. Eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt beim Portfolio-Hedging definitionsgemäß nicht (IDW ERS HFA 35). Bestehende derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Deckung des eigenen Bedarfs verwendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die Preisänderungen der geschlossenen Position aufgrund der Preisänderungen gleichen sich infolge der negativen

Korrelation der Basiswerte pro Zeitband aus (Critical Term Match). Somit ergeben sich aus der geschlossenen Position keine unwirksamen Beiträge. Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handels-tätlich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfolioposition innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang. Zum Bilanzstichtag ist wie im Vorjahr eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen aus Energiehandelsgeschäften nicht erforderlich.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt mit dem jeweiligen Stichtagskurs der eingesetzten Produkte an der EEX für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024. Der Nominalwert ergibt sich aus der Addition der jeweiligen Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte. Der Marktwert ermittelt sich aus der Veränderung der Verkäufe (Verkaufspreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag) und der Veränderung der Käufe (Kaufpreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag). Eine fristenkongruente Diskontierung der ermittelten Marktwerte sowie der Einbezug der Bonität erfolgt nicht.

Personalverhältnisse

Im Jahresdurchschnitt waren 1.152 Mitarbeiter (Vj. 1.143 Mitarbeiter) beschäftigt. Darüber hinaus waren 103 Auszubildende (Vj. 103 Auszubildende) beschäftigt.

	2019	2018	2018*
Leitende Angestellte	19	20	20
Angestellte	706	692	697
Gewerbliche Arbeitnehmer	425	429	429
Beamte	2	2	2
	1.152	1.143	1.148

* angepasster Vorjahreswert inkl. SWK-NOVATEC GmbH

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Abschlussprüfung T€ 79 (Vj. T€ 72).

Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Bezüglich der Auswirkungen auf die Gesellschaft verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Organe der Muttergesellschaft

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende

Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Steffen Ringwald, Geschäftsführer EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder:

Nicole Amberger, Sachbearbeiterin Controlling*

Stadtrat Max Braun, Student (ab 01.11.2019)

Stadtrat Dr. Clemens Cremer, Geoökologe (ab 01.11.2019)

Martina Ganz, Sachbearbeiterin Versicherungen*

Dirk Gumpel, freigestellter Betriebsratsvorsitzender*

Stadtrat Anton Huber, Doktorand (ab 01.11.2019)

Uli Huener, Leiter Innovationsmanagement der EnBW AG

Stadtrat Karl-Heinz Jooß, Bäckermeister (bis 31.10.2019)

Prof. Dr. Matthias Maier, Geschäftsfeldleiter Trinkwasser*

Stadtrat Sven Maier, Leiter Wahlkreisbüro Weingarten (bis 31.10.2019)

Stadträtin Zoe Mayer, Studentin

Stadtrat Dr. Thomas Müller, Facharzt

Stadtrat Dr. Paul Schmidt, Strahlenbiophysiker (ab 01.11.2019)

Markus Schneider, Projektmanager und stv. Leiter des LBB Rheinland-Pfalz (ab 01.11.2019)

Karl-Heinz Spengler, Landschaftsökologe (bis 31.10.2019)

Udo Unger, freigestelltes Betriebsratsmitglied*

Stadträtin Sibel Uysal, Realschullehrerin (bis 31.10.2019)

Stadtrat Michael Zeh, Entwicklungsingenieur (bis 31.10.2019)

* Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen in Höhe von T€21 (Vj. T€22).

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Michael Homann,

Vorsitzender, Geschäftsbereich Vertrieb / Handel / Kaufmännische Angelegenheiten

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtschaftsingenieur Olaf Heil

Geschäftsbereich Technik / Personal / Organisation

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von T€612 (Vj. T€711). Für die früheren Geschäftsführer (Werkleiter) und ihre Hinterbliebenen wurden T€253 (Vj. T€245) an Bezügen aufgewendet; Pensionsverpflichtungen bestehen hierfür in Höhe von T€3.217 (Vj. T€3.143).

Karlsruhe, 31. März 2020

Die Geschäftsführung:

Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Michael Homann

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Olaf Heil

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2019	Veränderung des Konsolidierungskreises	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Veränderung des Konsolidierungskreises	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2019		
	€	€	+	-	+/-	€	€	€	+	-	+/-	-	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	57.345.699,32	4.000,00	1.647.024,05	829.850,31	1.969.459,23	60.136.332,29	40.611.070,32	223,00	(K) 0,00 4.318.938,28	234.650,31	0,00	0,00	44.695.581,29	15.440.751,00	16.734.629,00
Geleistete Anzahlungen	3.618.947,16	0,00	2.564.215,06	27.737,13	-1.564.676,93	4.590.748,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.590.748,16	3.618.947,16
	60.964.646,48	4.000,00	4.211.239,11	857.587,44	404.782,30	64.727.080,45	40.611.070,32	223,00	(K) 0,00 4.318.938,28	234.650,31	0,00	0,00	44.695.581,29	20.031.499,16	20.353.576,16
Sachanlagen															
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	195.861.431,34	0,00	1.012.548,60	1.503.277,03	547.926,32	195.918.629,23	110.691.926,30	0,00	4.649.097,13	1.413.715,03	0,00	0,00	113.927.308,40	81.991.320,83	85.169.505,04
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	267.236,97	0,00	0,00	0,00	0,00	267.236,97	238.506,94	0,00	1.996,00	0,00	0,00	0,00	240.502,94	26.734,03	28.730,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	532.475,54	0,00	0,00	0,00	0,00	532.475,54	34.595,96	0,00	929,00	0,00	0,00	0,00	35.524,96	496.950,58	497.879,58
Bauten auf fremden Grundstücken	4.730.239,16	0,00	90.000,00	500.597,38	0,00	4.319.641,78	4.147.959,16	0,00	46.995,00	469.921,38	0,00	0,00	3.725.032,78	594.609,00	582.280,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	173.075.544,24	0,00	736.692,09	298.762,43	847.751,85	174.361.225,75	151.661.160,24	0,00	(K) 0,00 2.491.294,94	192.919,43	0,00	0,00	153.959.535,75	20.401.690,00	21.414.384,00
Verteilungsanlagen	959.655.024,88	0,00	10.192.682,65	5.965.012,66	18.827.375,82	982.710.070,69	662.065.721,21	0,00	(K) 842.761,68 20.868.385,57	5.806.758,24	14.780,61	0,00	677.984.890,83	304.725.179,86	297.589.303,67
Erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	-24.274.548,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.274.548,43	-14.861.583,43	0,00	-692.068,00	0,00	0,00	0,00	-15.553.651,43	-8.720.897,00	-9.412.965,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	78.386.927,37	0,00	1.048.439,53	3.505.023,40	32.350,07	75.962.693,57	45.184.462,37	0,00	(K) 40.571,59 3.167.878,01	3.475.635,40	0,00	0,00	44.917.276,57	31.045.417,00	33.202.465,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.955.490,08	0,00	2.777.105,76	2.171.630,56	342.497,38	47.903.462,66	36.877.320,21	0,00	(K) 0,00 3.026.615,86	2.075.594,28	0,00	0,00	37.828.341,79	10.075.120,87	10.078.169,87
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	64.509.311,63	0,00	45.245.634,33	1.975.868,56	-21.002.683,74	86.776.393,66	1.482.014,29	0,00	(K) 0,00 0,00	1.432.550,00	-14.780,61	0,00	34.683,68	86.741.709,98	63.027.297,34
	1.499.699.132,78	0,00	61.103.102,96	15.920.172,02	-404.782,30	1.544.477.281,42	997.522.083,25	0,00	(K) 883.333,27 33.561.123,51	14.867.093,76	0,00	0,00	1.017.099.446,27	527.377.835,15	502.177.049,53

(K) = Zuschüsse

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2019	Veränderung des Konsolidierungskreises	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Veränderung des Konsolidierungskreises	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2019		
	€	€	+	-	+/-	€	€	€	+	-	+/-	-	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.209.385,48	-44.500,00	0,00	0,00	0,00	4.164.885,48	19.500,00	-19.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.164.885,48	4.189.885,48
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	972.651,39	0,00	0,00	336.157,35	0,00	636.494,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636.494,04	972.651,39
Anteile an assoziierten Unternehmen	27.325.195,34	0,00	88.230,31	1.186.514,44	0,00	26.226.911,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.226.911,21	27.325.195,34
Beteiligungen	6.308.220,80	0,00	0,00	175.045,16	0,00	6.133.175,64	328.523,01	0,00	0,00	11.931,36	0,00	0,00	316.591,65	5.816.583,99	5.979.697,79
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	65.750,00	0,00	0,00	65.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.750,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	795.593,85	0,00	0,00	104.435,26	0,00	691.158,59	8.435,85	0,00	0,00	2.489,05	0,00	0,00	5.946,80	685.211,79	787.158,00
	39.611.046,86	-44.500,00	153.980,31	1.802.152,21	0,00	37.918.374,96	356.458,86	-19.500,00	0,00	14.420,41	0,00	0,00	322.538,45	37.595.836,51	39.254.588,00
	1.600.274.826,12	-40.500,00	65.468.322,38	18.579.911,67	0,00	1.647.122.736,83	1.038.489.612,43	-19.277,00	(K) 883.333,27 37.880.061,79	15.116.164,48	0,00	0,00	1.062.117.566,01	585.005.170,82	561.785.213,69

(K) = Zuschüsse

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind die Gesellschaften Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH sowie seit 1. Januar 2019 die SWK-NOVATEC GmbH zusammengefasst und bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, dessen Unternehmensgegenstand alle Dienstleistungen umfasst, die einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie und Trinkwasser dienen. Seit 1. Januar 2019 haben die Stadtwerke ihre 100-Prozentbeteiligung an der NOVATEC GmbH neu ausgerichtet, um mit dieser zukunftssträchtige Geschäftsmodelle und neue innovative Produkte im Bereich Energiedienstleistungen zu entwickeln und hin zur Marktreife zu führen. Außerdem werden Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation, Betriebsführungen und der Straßen-/Objektbeleuchtung in der Technologieregion Karlsruhe erbracht. Darüber hinaus bilden dezentrale Quartiers- und Objektversorgungen mit Wärme und/oder Strom einen wichtigen vertrieblichen Schwerpunkt der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

Versorgungsschwerpunkt bilden dabei die Kunden im Stadtgebiet Karlsruhe. Aber auch die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und optimierten Quartierskonzepten außerhalb von Karlsruhe gewinnt eine immer größere Bedeutung.

Das Netzgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf das Konzessionsgebiet der Stadt Karlsruhe. Hierbei fungiert innerhalb des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH als Netzbetreiber gemäß dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Zudem positioniert sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Die Trinkwassergewinnung erfolgt nahezu ausschließlich durch die vier stadtwerkeeigenen Wasserwerke.

Die Fernwärmeversorgung wird sowohl aus Abwärmelieferungen aus der Raffinerie Mineralöl Oberrhein GmbH & Co. KG (MiRO), als auch durch Bezug aus dem Rheinhafendampfkraftwerk der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und aus eigenen Erzeugungsanlagen gewährleistet. Die eigenen Kraftwerke dienen nach Abschluss der Neuausrichtung auf eine weitestgehend CO₂ neutrale Fernwärmeerzeugung im Wesentlichen als Reserveanlagen, aber auch zur Spitzenlastabdeckung im Winter und zur Stabilisierung der Fernwärmenetzhydraulik. Um den durch den Netzausbau steigenden Fernwärmebedarf langfristig zu sichern, wurde eine Wärmeauskopplung in der MiRO – Raffinerie Karlsruhe umgesetzt. Seit Ende 2015 stehen mit den beiden Ausbaustufen ca. 100 MW ausgekoppelte Abwärme zur Verfügung.

Die Strom- und Erdgasvertriebsmengen werden grundsätzlich am Großhandelsmarkt (Strombörsen, bzw. bilateral) beschafft. Beim Erdgas werden zudem wesentliche Mengen aus einem ebenfalls mit dem Großhandelsmarktpreis indexierten Erdgasbezugsvertrag bezogen.

Mit einem Eigentumsanteil von 25 Prozent ist der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH an einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) im Rheinhafendampfkraftwerk der EnBW beteiligt. Aufgrund einer gegen Ende 2016 erfolgten Anzeige von Block 4 der Gas- und Dampfturbinenanlage im Rheinhafen (RDK4S) zur Stilllegung gemäß § 13 b Abs. 1 EnWG und der anschließenden Einstufung als systemrelevante Anlage durch die Bundesnetzagentur, wird die Anlage nunmehr in Regie des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW betrieben. Im Strombereich engagiert sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Energieerzeugung aus Windkraft, Photovoltaik und dezentralen Kraft-Wärmekopplungsanlagen (BHKWs).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten vorliegenden Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 0,6 Prozent höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, wobei

das Wachstum unter dem Durchschnittswert von 1,3 Prozent der letzten zehn Jahre lag.

Die Marktpreise für Strom-Base-Lieferungen (Band-Lieferungen) an der Leipziger Strombörse (EEX) gaben im Berichtsjahr wieder nach, nachdem im Vorjahr ein deutlicher Preisanstieg von rund 30 Prozent zu verzeichnen war. Die durchschnittlichen Preisnotierungen für Base-Lieferungen lagen im Berichtsjahr bei 37,70 €/MWh (Vorjahr: 44,45 €/MWh) und für Peak-Lieferungen bei 40,46 €/MWh (Vorjahr: 48,15 €/MWh) was einem Preisrückgang von rund 20 Prozent entspricht.

Auch die für unseren Erdgasbezug maßgeblichen Gaspreisnotierungen (NCG/Pegas) haben sich in den ersten drei Quartalen des abgelaufenen Geschäftsjahres deutlich verteuert und schwächten sich dann im vierten Quartal wieder stark ab. Die maßgeblichen Notierungen lagen zu Jahresbeginn bei rund 23,50 €/MWh und gingen im vierten Quartal 2019 auf 19,80 €/MWh zurück.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland sank im vergangenen Jahr um 2,3 Prozent auf 12.815 Petajoule (PJ). Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren Verbesserungen bei der Energieeffizienz, ein konjunkturell bedingter Verbrauchsrückgang in der Industrie sowie eine weitere Substitution im Energiemix durch erneuerbare Energien. Bereinigt um den Einfluss eines witterungsbedingten Energiemehrverbrauchs wäre der Rückgang noch deutlicher ausgefallen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Absatzmenge der jeweiligen Sparte betrachtet.

Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator steht im Konzern das Gesamtergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung im Fokus. Dieses wird durch die spartenbezogenen Ergebnisbeiträge bestimmt. Für die Bewertung von Investitionsvorhaben wird die Verzinsung des Kapitalwertes als Entscheidungskriterium verwendet.

Geschäftsverlauf

Der Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuer und Gewinnabführung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 27,3 Mio. € und liegt damit unter dem Wert des Vorjahres von 29,7 Mio. €.

Das Ergebnis 2019 beinhaltet den operativen Ergebnisbeitrag der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der SWK-NOVATEC GmbH und liegt damit um 2,4 Mio. € unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Während im Vorjahr noch ein positiver Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,3 Mio. € aus einer at-equity-Konsolidierung von Beteiligungen im Konzernabschluss zu verzeichnen war, ergibt sich im Berichtsjahr kein entsprechender Zuschreibungsbedarf. Nach Abzug der Ertragsteuer beläuft sich der Konzernüberschuss vor Ergebnisabführung auf 19,2 Mio. € und liegt damit um 1,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Ertragsteuerbelastung liegt dabei mit insgesamt 8,0 Mio. € ebenso um 0,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Aus dem Konzernbilanzgewinn vor Ergebnisabführung fließt entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) dieser ein Betrag von 19,2 Mio. € zu.

Damit weist der Konzernbilanzgewinn zum Stichtag 31. Dezember 2019 einen zum Vorjahr unveränderten Stand von insgesamt 11,9 Mio. € aus.

Der Temperaturverlauf zeigte sich im Berichtsjahr etwas kälter als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Jahresdurchschnittstemperatur bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,6 °C unter dem Vorjahresdurchschnittswert. So lagen die den Temperaturverlauf charakterisierenden Gradtage im Berichtsjahr bei 2.964 Gradtagen und damit um über 6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 2.806 Gradtagen (langjähriges Mittel: 3.478 Gradtage). Insofern zeigten sich aufgrund des Witterungsverlaufes bei den Absatzmengen der temperaturabhängigen Sparten Erdgas und Fernwärme entsprechende Absatzsteigerungen. Der Erdgasabsatz bei den Tarif- und Heizgasmengen bewegte sich im Berichtsjahr bei 1.141 GWh und damit über dem Vorjahresabsatz von 1.070 GWh (plus 6,6 Prozent). Auch bei der Fernwärme war ein Absatzanstieg von 695 GWh auf 734 GWh (plus 5,6 Prozent) zu verzeichnen. Sowohl beim Erdgas als auch bei der Fernwärme schlugen sich neben den temperaturbeding-

ten Absatzsteigerungen auch erhebliche Neukundenakquisitionen in den Absatzmengen nieder. Während beim Erdgasverkauf außerhalb Karlsruhes infolge gezielter Vertriebsaktivitäten Absatzzuwächse generiert werden konnten, profitierte das Neugeschäft der Fernwärme insbesondere durch weitere Kundengewinne insbesondere entlang und im Umfeld der neugebauten dritten Fernwärmetransportleitung sowie der zur Heizperiode 2018/19 erfolgten Inbetriebnahme der fernwärmetechnischen Erschließung des Stadtteils Durlach.

Der Wasserabsatz in Karlsruhe und dem Umland bewegte sich mit 23,5 Mio. m³ um 0,4 Mio. m³ bzw. 1,8 Prozent unter dem Absatzwert des Vorjahres. Dennoch lag die Wasserabgabe im Wirtschaftsjahr 2019 weiterhin auf einem relativ hohen Absatzniveau, wozu der überdurchschnittlich warme Witterungsverlauf im Berichtsjahr maßgeblich beigetragen hat.

Im Bereich der Sparte Stromversorgung konnten die Vertriebsmengen im Berichtsjahr deutlich gesteigert werden. Mit insgesamt 2.239 GWh stiegen die Absatzmengen um 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Insbesondere im B2B-Bereich waren erhebliche Neukundenzugänge zu verzeichnen. Aber auch im Bereich der Privat- und Gewerbekunden wurden im Berichtsjahr insbesondere außerhalb des Karlsruher Netzgebietes erhebliche Neukundenakquisitionen erreicht.

Die um die Energiesteuer bereinigten Umsatzerlöse des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erhöhten sich im Berichtsjahr abermals deutlich um 159,9 Mio. € und belaufen sich damit auf insgesamt 857,8 Mio. €. Dieser deutliche Anstieg beim Konzernumsatz der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist sowohl auf die Absatz- als auch auf die Preisentwicklung im Bereich der Stromversorgung zurückzuführen. Die Ursache hierfür liegt einerseits in einem erheblichen Anstieg der Strompreisnotierungen im Berichtsjahr begründet, welche sich gleichermaßen über gestiegene Handels- als auch Vertriebsumsatzerlöse in der vorliegenden Umsatzerlösentwicklung niederschlagen. Andererseits steigen die Stromumsatzerlöse auch infolge einer signifikanten Erhöhung bei den Stromabsatzmengen deutlich an. Aber auch bei den Umsatzerlösen aus Netzentgelten von dritten Lieferanten im Netzgebiet von Karlsruhe ist im Berichtsjahr eine Steigerung um 6,3 Mio. € auf insgesamt 34,9 Mio. € zu verzeichnen. Darüber hinaus sind auch bei den übrigen Sparten die Umsatzerlöse aufgrund gestiegener Absatzmengen und infolge gestiegener Verkaufspreise um insgesamt 7 Mio. € angestiegen.

Die aktivierten Eigenleistungen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH weisen im Berichtsjahr einen Anstieg um 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus und belaufen sich damit auf insgesamt 10,7 Mio. €. Hierin spiegeln sich im Wesentlichen die weiterhin hohe Investitionstätigkeit bei der Fernwärme sowie die Bauaktivitäten in das neue Wasserwerk wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen im Berichtsjahr mit 1,5 Mio. € deutlich niedriger aus als im Vorjahr, als noch Erträge in Höhe von 5,1 Mio. € zu verzeichnen waren. Ausschlaggebend waren hierbei mögliche Rückstellungsaufösungen insbesondere im Bereich Strom sowie ein außerordentlicher Ertragszufluss aus der Veräußerung einer Immobilie im Vorjahr.

Im Bereich des Materialaufwandes war im Berichtsjahr analog zu dem eingetretenen deutlichen Umsatzerlösanstieg eine Aufwandssteigerung in Höhe von 153,2 Mio. € auf insgesamt 664,6 Mio. € zu verzeichnen.

Hauptursachen des Aufwandsanstieges sind, wie bei den entsprechenden Umsatzsteigerungen, die mit den starken Kundenzugewinnen in Verbindung mit den angestiegenen Börsennotierungen beim Strom verbundenen höheren Strombeschaffungsaufwendungen. So stiegen die Aufwendungen beim Stromhandelsbezug um insgesamt 112,8 Mio. €, bei der EEG- und Off-Shore-Umlage um 9,8 Mio. € und bei den vertrieblichen Entgelten für die Netznutzung zur Versorgung von Kunden außerhalb Karlsruhes um 22,8 Mio. € an. Darüber hinaus sind auch die Beschaffungsaufwendungen für Erdgas und Fernwärme im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Ein leichter Aufwandsrückgang war hingegen bei den vorgelagerten Transportnetzkosten beim Strom und Erdgas zu verzeichnen.

Der Personalaufwand des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH legte gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. € auf insgesamt 93,0 Mio. € zu. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Auswirkungen des Tarifabschlusses zurückzuführen, der eine Entgeltsteigerung zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent vorsah. Aufwandssteigernd wirkten sich zudem weitere vorzunehmende Anpassungen bei den Rückstellungen im Bereich der Personalverpflichtungen aus.

Die Mitarbeiterzahl ohne Auszubildende beläuft sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 1.108 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) und liegt damit über dem Personalstand des Vorjahres mit 1.096 MAK.

Das Investitionsvolumen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände bewegte sich im Berichtsjahr bei 65,3 Mio. € und damit um 3,4 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Investitionsschwerpunkte lagen wiederum im Ausbau der Fernwärmeversorgung mit insgesamt 18,4 Mio. €. Die infolge dessen steigenden abschreibungswirksamen Anlagenzugänge schlagen sich in einem weiteren Anstieg des Abschreibungsaufwandes nieder. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Abschreibungen um 1,2 Mio. € auf insgesamt 37,9 Mio. € schwerpunktmäßig im Bereich der Fernwärme.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist im Berichtsjahr ein Anstieg um 3,2 Mio. € auf 46,1 Mio. € zu verzeichnen. Die eingetretenen Aufwandssteigerungen betrafen im wesentlichen gestiegene Wartungsmaßnahmen, Forderungsausfälle und Wertberichtigungen, Anlagenabgänge, Werbemaßnahmen und ein gestiegenes Wasserentnahmeentgelt. Die an die Stadt Karlsruhe abzuführende Konzessionsabgabe liegt mit insgesamt 22,4 Mio. € leicht um 0,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH weist im Berichtsjahr eine leichte Verbesserung um 0,3 Mio. € aus und bewegt sich damit bei minus 4,3 Mio. €. Während bei den Beteiligungserträgen ein Rückgang um 0,8 Mio. € zu verzeichnen war, führte eine im Berichtsjahr durchgeführte Ausschüttung aus einem Spezialfonds zu einem Anstieg bei den Zinserträgen um 1,0 Mio. €. Zudem schlug sich eine im Vorjahr einmalig angefallene Wertberichtigung auf ein Beteiligungsengagements in Höhe von 0,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr positiv im Finanzergebnis nieder, während die Darlehenszinsen im Berichtsjahr um 0,3 Mio. € auf insgesamt 8,2 Mio. € angestiegen sind.

Spartendarstellung Stromversorgung

	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2018 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2018 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	2.239	380,9	1.884	317,9	+ 18,8	+ 19,8
Tarifikun- den	454	115,3	459	108,5	- 1,1	+ 6,3
Sonder- vertrags- kunden	1.785	265,6	1.425	209,4	+ 25,3	+ 26,8

Die Stromvertriebsmengen konnten im Wirtschaftsjahr 2019 wiederum deutlich erhöht werden. Während im eigenen Netzgebiet der Stadtwerke Karlsruhe GmbH sowohl bei den Tarifkunden als auch bei den Sondervertragskunden wettbewerbsbedingte moderate Kundenverluste und damit leicht rückläufige Absatzmengen zu verzeichnen waren, konnten außerhalb des Karlsruher Netzgebietes Kunden und Absatzmengen hinzugewonnen werden. Neben der erfolgreichen Akquise mittelständischer Unternehmen und einzelner Großabnehmer konnten außerhalb Karlsruhes durch Beschreiten neuer Vertriebswege deutliche Zuwächse im Geschäft mit Privat- und Gewerbekunden erzielt werden.

Infolge der positiven Absatzentwicklung und aufgrund der im Jahresverlauf 2019 weiter angestiegenen Stromgroßhandelspreise, die sich in den Sondervertragskundenerlösen unmittelbar niederschlugen, stiegen die um periodenfremde Effekte bereinigten Stromverkaufserlöse um 63,0 Mio. € auf nun 380,9 Mio. € an.

Mit Wirkung zum 1. März 2019 hat die Stadtwerke Karlsruhe GmbH eine Tarifpreismaßnahme im Strombereich vorgenommen. Dabei wurden die tariflichen Strompreise im Durchschnitt um 2,5 ct/kWh bzw. rund 10 Prozent angepasst.

Spartendarstellung Erdgasversorgung

	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2018 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2018 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	1.376	67,5	1.284	62,4	+ 7,2	+ 8,2
Tarif- und Heizgas- kunden	1.141	59,4	1.070	55,0	+ 6,6	+ 8,0
Sonder- vertrags- kunden	235	8,1	214	7,4	+ 9,8	+ 9,5

Die Vertriebsmengen beim Erdgas bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt 7,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere die etwas geringeren Durchschnittstemperaturen im Berichtsjahr haben sich positiv in der Absatzentwicklung beim Erdgas ausgewirkt. So lagen die den Temperaturverlauf charakterisierenden Gradtage im Berichtsjahr bei 2.964 Gradtagen und damit um über 6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 2.806 Gradtagen (langjähriges Mittel: 3.478 Gradtage). Die Jahresdurchschnittstemperatur bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,6 °C unter dem Vorjahresdurchschnittswert. Zwar waren auch im Berichtsjahr im Karlsruher Netzgebiet wieder wettbewerbsbedingte Kundenverluste zu verzeichnen, welche jedoch durch Kundenzugewinne außerhalb des Netzgebietes überkompensiert werden konnten.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich entsprechend der Absatzentwicklung ebenfalls nach oben. Mit insgesamt 67,5 Mio. € lagen diese um 5,1 Mio. € bzw. 8,2 Prozent höher als die Erlöse des Vorjahres mit 62,4 Mio. €.

Aufgrund der seit der letzten Erdgastarifpreismaßnahme gestiegenen Erdgasbezugspreise und der bereits im Vorjahr zum 1. Oktober 2018 vorgenommenen Verrechnung einer Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,12 ct/kWh im SLP-Bereich durch die Gas-

marktgebietsbetreiber NetConnect Germany (NCG) und Gaspool haben die Stadtwerke ihre Erdgasstarifpreise zum 1. Oktober 2019 um durchschnittlich 0,5 ct/kWh angepasst. Das Gesamtvolumen der Preisanpassung bewegt sich in einer Größenordnung von 3,2 Mio. €, wobei sich im Berichtsjahr eine teilweise Erlösauswirkung in Höhe von 1,1 Mio. € niederschlägt.

Spartendarstellung Trinkwasser

	Vertriebs- absatz 2019 (in Tm³)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2018 (in Tm³)	Verkaufs- erlöse 2018 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	23.508	44,7	23.942	42,7	- 1,8	+ 4,7
Tarifkun- den	16.024	38,0	16.213	36,1	- 1,2	+ 5,3
Sonder- vertrags- kunden	1.680	3,8	1.845	3,9	- 8,9	- 2,6
Weiter- verteiler	5.804	2,9	5.884	2,7	- 1,4	+ 7,4

Der Wasserabsatz erreichte im Berichtsjahr mit 23,5 Mio. m³ wiederum ein relativ hohes Absatzniveau, wenngleich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert um 1,8 Prozent zu verzeichnen war. Ausgehend vom absoluten Spitzenwert des Vorjahres lag der Wasserabsatz im Berichtsjahr um insgesamt 0,6 Mio. m³ niedriger. Sämtliche Kundensegmente wie Tarif- (minus 1,2 Prozent) und Sondervertragskunden (minus 8,9 Prozent) sowie die Weiterverteiler (minus 1,4 Prozent) setzten im Wirtschaftsjahr 2019 weniger Trinkwasser ab. Obwohl auch der Sommer 2019 über weite Strecken außergewöhnlich heiß war, wurden dennoch die Spitzenwerte des Vorjahres verfehlt.

In den gestiegenen Umsatzerlösen schlug sich im Wirtschaftsjahr 2019 insbesondere die Anpassung bei den Wasserpreisen nieder. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der Verbrauchspreis beim Trinkwasser um 10 ct/m³ angepasst. Aber auch die Grundpreise mussten nach jahrelanger Konstanz den eingetretenen Preisentwicklungen angepasst werden. Die Preismaßnahme umfasste ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 3,0 Mio. € und trägt damit zu einer Ergebnisstabilisierung aufgrund einer verbesserten Kostendeckung bei. Insgesamt stiegen die Wasserverkaufserlöse im Berichtsjahr, bereinigt um den Mengeneffekt, um 2,0 Mio. € auf 44,7 Mio. € an.

Spartendarstellung Fernwärme

	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2018 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2018 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	734	54,3	695	51,0	+ 5,6	+ 6,5

Der Fernwärmeabsatz erhöhte sich im Berichtsjahr um 39 GWh auf rund 734 GWh. Dennoch bewegt sich der Fernwärmeabsatz aufgrund des vorherrschenden, relativ milden Witterungsverlaufes im Berichtsjahr auf niedrigem Niveau.

Positiv wirkte sich im Berichtsjahr in der Absatzentwicklung der Fernwärme die Akquisition neuer Fernwärmekunden aus. Außerdem wirkte sich die Inbetriebnahme der Wärmeversorgung in Durlach, die im letzten Quartal 2018 in Betrieb genommen werden konnte erstmals über ein volles Wirtschaftsjahr aus. Somit konnten die temperaturbedingten Absatzausfälle zumindest teilweise durch akquiriertes Neukundenpotential kompensiert werden. Die Umsatzerlöse stiegen um 3,3 Mio. € auf insgesamt 54,3 Mio. € an. Bei der Entwicklung der Verkaufserlöse schlugen auch die unter Anwendung der Fernwärmepreisgleitklauseln ermittelten Preisanpassungen zu Buche. So erhöhten sich zum 1. April 2019 die Fernwärmearbeitspreise um 1,80 €/MWh und die Leistungspreise um 0,45 €/kW. Darüber hinaus erhöhten sich auch im Segment der Fernwärme-Sondervertragskunden die an den Kohlepreisindex gekoppelten Fernwärmepreise bereits zum 1. Januar 2019 um 1,22 €/MWh.

Die Abwärmeauskopplung bei der MiRO hat sich im Berichtsjahr nach dem revisionsbedingten Anlagestillstand im Vorjahr wieder normalisiert und erreichte eine Liefermenge von 534 GWh (plus 70 GWh).

Allerdings belastete ein Kesselschaden im Januar 2019 im Heizkraftwerk West die Fernwärmebereitstellungskosten erheblich. Wegen der nicht zur Verfügung stehenden Eigenerzeugung, mussten die über die MiRO-Abwärmelieferungen hinausgehenden Bezugsmengen, zu höheren Kosten aus dem RDK bezogen werden. Dies erfolgte auch in Zeiten, in denen die Kohleblöcke insbesondere an Wochenenden marktpreisbedingt nicht zur Verfügung standen. Infolge dessen lagen die Bezugskosten der Fernwärmebereitstellung im Berichtsjahr höher als im Vorjahr, was die Rohmarge und damit das Ergebnis der Fernwärme belastete.

Darüber hinaus schlugen gestiegene Personalkosten (0,4 Mio. €), Wartungsaufwendungen (0,4 Mio. €) und Abschreibungen (0,7 Mio. €) negativ im Ergebnis der Fernwärme zu Buche, so dass das Ergebnis der Fernwärme im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang ausweist. Aufgrund der positiven Absatzentwicklung und der besseren Verfügbarkeit der MiRO-Abwärme verbesserte sich das Spartenergebnis der Fernwärme gegenüber dem Vorjahr, erreichte allerdings wiederum nicht den erwarteten Ergebnisbeitrag.

Spartendarstellung Sonstige Geschäftsfelder

Im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder werden diverse Dienstleistungen außerhalb der Versorgungssparten geführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Energiedienstleistungen, Kälteversorgung, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation sowie verschiedene SWK-Beteiligungen. Seit 2019 ergänzt ein neuer Bereich, der sich um Digitalisierungsthemen bei den Stadtwerken kümmert, das Portfolio der sonstigen Geschäftsfelder.

Die Sonstigen Geschäftsfelder weisen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr einen Gewinnrückgang aus.

Beim operativen Geschäft im Bereich der Energiedienstleistungen konnte die Wärmeabgabe im Berichtsjahr durch Neukundenakquisitionen um rund 2 GWh auf insgesamt 25,4 GWh gesteigert werden. Allerdings standen dieser positiven Entwicklung auch Aufwandssteigerungen bei den Personal- und Sachkosten gegenüber.

Ergebnisbelastungen resultierten bei den Sonstigen Geschäftsfeldern außerdem infolge anfallender Anfahrverluste im Bereich neuer innovativer Tätigkeitsfelder.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Berichtsjahr insbesondere im Hinblick auf die belastenden Sondereffekte im Bereich der Fernwärme als noch zufriedenstellend bezeichnet werden. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist u. a. auch ein einmaliger Sondereffekt, welcher sich aus dem Verkauf des Innovationsprojektes „Mein KA“ ergibt. Aus juristischen Gründen war es nicht mehr möglich, dieses Projekt innerhalb der Stadtwerke weiter zu verfolgen. Hierdurch mussten bestehende Herstellungskosten, die bei regulärem Verlauf des Projektes sukzessive abgeschrieben worden wären, sofort in den Aufwand genommen werden.

Zudem belastete der extrem milde Witterungsverlauf im 4. Quartal des Berichtsjahres das Ergebnis 2019. Durch eine erfolgreiche Ausweitung des Dienstleistungsgeschäftes und der dabei generierten Umsatzerlöse ist es den Stadtwerken jedoch gelungen, die Ergebnisbelastungen abzufangen und so das Ergebnis etwas zu stabilisieren.

Des Weiteren werden bei den Stadtwerken in einer Vielzahl laufender Projektmaßnahmen Optimierungen in den Prozessabläufen untersucht und Verbesserungen umgesetzt mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse effizienter, schlanker und transparenter zu gestalten. Darüber hinaus beschäftigen sich die Stadtwerke intensiv mit der Fortentwicklung ihrer Geschäftsfelder und Produkte durch Anwendung innovativer technischer wie auch organisatorischer Methoden und Strukturen. Hiervon versprechen sich die Stadtwerke zukünftig merkliche Kostenvorteile wie auch Erlössteigerungen, die sich im Ergebnis positiv niederschlagen werden.

Abweichung zur Vorjahresprognose

Das Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH liegt im Berichtsjahr mit 27,3 Mio. € um knapp 2,9 Mio. € unter dem Wirtschaftsplan 2019, in welchem von einem Ergebnis in Höhe von 30,2 Mio. € ausgegangen wurde. Einen deutlichen negativen Ergebniseinfluss hatte im Wirtschaftsjahr 2019 der ab dem Sommer bis in den Dezember hinein anhaltende, äußerst milde Witterungsverlauf insbesondere in den Sparten Erdgas und Fernwärme, in welchen die prognostizierten Abgabemengen im Netzgebiet der Stadtwerke Karlsruhe nicht erreicht werden konnten. Darüber hinaus fiel der Personalaufwand merklich höher aus

als geplant. Ein leicht höherer Mitarbeiterstand und insbesondere gestiegene Rückstellungsverpflichtungen führten zu einem Anstieg bei den Personalaufwendungen. Stabilisierend entwickelten sich hingegen die vertrieblichen Absatzmengen außerhalb Karlsruhes. Hier konnten sowohl beim Strom als auch beim Erdgas die wettbewerblichen Kundenverluste sowie die temperaturbedingten Absatzrückgänge durch eine erfolgreiche Kundenakquisition im Wesentlichen kompensiert werden. Im Bereich der Wasserversorgung wirkte sich der warme Witterungsverlauf positiv auf die Wasserabsatzmengen aus und stabilisierte den Ergebnisbeitrag der Sparte Wasser.

Die letztendlich auf das Ergebnis durchschlagenden negativen Faktoren waren neben dem temperaturbedingten Wärmeverkaufsrückgang bei der Fernwärme auch die gestiegenen FW-Bereitstellungskosten aufgrund des schadensbedingten Ausfalls der Fernwärmeeigenerzeugung. Außerdem belastete der Einmaleffekt aus dem Anlagenabgang von „mein KA“ das Rechnungsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2019.

Nachfolgend sind die einzelnen Mengenabweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplanes und den tatsächlichen Absatzzahlen des Berichtsjahres aufgeführt:

Vertriebsabgabe	Planmengen	Istmengen	
Strom	2.154 GWh	2.239 GWh	+ 3,9 %
Erdgas	1.345 GWh	1.376 GWh	+ 2,3 %
Trinkwasser	22.788 Tm³	23.508 Tm³	+ 3,2 %
Fernwärme	807 GWh	734 GWh	- 9,1 %

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 65,5 Mio. € und lagen damit um 0,8 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 66,3 Mio. €). Davon wurden 61,1 Mio. € in Sachanlagen und 4,2 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Weiterhin wurden Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 0,2 Mio. € getätigt.

Dabei gestalteten sich die größten Investitionspositionen folgendermaßen:

Ausbau und Erneuerung Fernwärmenetze, HKW West	19,2 Mio. €
Neubau des Wasserwerks Mörscher Wald	10,7 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Stromnetze	7,3 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Wassernetze	6,6 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Gasnetze	4,6 Mio. €
IT (Hard- und Software)	2,8 Mio. €

Mit 3,9 Mio. € lagen die Investitionen im Gemeinsamen Bereich um 10,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 14,7 Mio. €) und sind damit wieder auf ein normales Maß zurückgegangen. Dieser Rückgang ist dem Sondereinfluss des Gebäudeerwerbs Daxlander Str. 74-76 im Vorjahr geschuldet. Neben diversen Sanierungen von verschiedenen Betriebsgebäuden und des Feuerwehraufzugs im HKW-West sind hier vor allem 2,8 Mio. € Investition für die Beschaffung und den Ausbau von EDV-Programmsystemen zu nennen.

Im Bereich der Stromversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr 10,7 Mio. €. Dies ist ein Anstieg von 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 8,8 Mio. €.

Mit einem Anteil von 7,3 Mio. € bildete die Erneuerung und der Ausbau der Kabelnetze und Hausanschlüsse den größten Posten. Im Bereich des Zähler- und Messwesens wurden 1,7 Mio. € investiert.

Mit 5,2 Mio. € im Berichtsjahr ist die Investitionstätigkeit im Bereich der Erdgasversorgung um 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr 4,3 Mio. €). Mit 4,6 Mio. € floss der weitaus größte Anteil der Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse.

Ein erheblicher Anstieg der Investitionstätigkeit ist in der Sparte Wasserversorgung zu verzeichnen. Mit 19,0 Mio. € lagen die Investitionen im Berichtsjahr um 8,6 Mio. € höher als im Jahr 2018, als 10,4 Mio. € investiert wurden. Mit 6,6 Mio. € ging auch hier ein großer Anteil in den Ausbau und die Erneuerung des Wasserrohrnetzes und der

Hausanschlüsse. Der größte Teil ging jedoch mit 10,7 Mio. € in den im Jahr 2019 erheblich fortgeschrittenen Neubau des Wasserwerks Mörscher Wald, welches die Trinkwasserversorgung dieser und der nächsten Generationen in Karlsruhe und Umgebung sicherstellen soll.

In der Sparte Fernwärmeversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr insgesamt 21,7 Mio. € und damit 4,9 Mio. € mehr als im Vorjahr (Vorjahr 16,8 Mio. €).

Davon wurden im Berichtsjahr insgesamt 7,9 Mio. € in den Standort HKW West investiert. Die Arbeiten betrafen hauptsächlich die Erneuerung des Kessels 3 und die Heizzentrale.

Für den Ausbau und die Erneuerung des Karlsruher Fernwärmenetzes und der Hausanschlüsse wurden insgesamt 11,3 Mio. € eingesetzt. Hier wurde zum Beispiel der Fernwärmeausbau in Rüppurr mit 2,8 Mio. € weitergeführt. Aber auch entlang der 3. Fernwärmehauptleitung, in der Rheinstrandsiedlung und in Durlach wurde forciert weitergebaut.

Die Investitionstätigkeit im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder belief sich auf 4,8 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €). Davon wurden 2,1 Mio. € für Projekte in den Bereichen Wärmedirektservice und Contracting bereitgestellt. Weitere 1,1 Mio. € wurden in die Kabelnetze investiert.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erreichte zum Stichtag 31. Dezember 2019 einen Wert von 527,4 Mio. € (Vorjahr 502,2 Mio. €).

Die Sachanlagenquote verringerte sich auf Grund des relativ höheren Anstiegs der Bilanzsumme von 73,4 Prozent im Vorjahr auf 71,4 Prozent.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinnes 196,8 Mio. € (Vorjahr 190,6 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber 2018 um 6,2 Mio. € resultiert aus Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von 6,2 Mio. €. Die Eigenkapitalquote verringerte sich durch den Anstieg der Bilanzsumme von 27,9 Prozent im Vorjahr auf 26,7 Prozent im Berichtsjahr.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 4,7 Mio. € von 42,4 Mio. € auf nunmehr 47,1 Mio. €, weil ab 2010 Baukostenzuschüsse (BKZ) und Hausanschlusskostenbeiträge generell wieder passiviert werden. Die Rückstellungen erhöhten sich um 9,0 Mio. € von 49,6 Mio. € im Vorjahr auf 58,6 Mio. €. Hierbei ist insbesondere die Zunahme der sonstigen Rückstellungen um 7,0 Mio. € von 39,8 Mio. € auf 46,8 Mio. € auf Grund des stichtagsbedingten Anstiegs der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 5,2 Mio. € zu erwähnen. Darüber hinaus erhöhten sich die Steuerrückstellungen um 1,6 Mio. € von 2,9 Mio. € im Vorjahr auf 4,5 Mio. € sowie die Pensionsrückstellungen um 0,5 Mio. € von 6,9 Mio. € im Vorjahr auf 7,4 Mio. €.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 17,8 Mio. € von 275,8 Mio. € auf 293,6 Mio. € resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 40,0 Mio. €. Die Darlehensaufnahme erfolgte zur Abbildung einer angemessenen Finanzierungsstruktur im Rahmen der im Berichtsjahr realisierten Investitionen. Darüber hinaus erhöhten sich stichtagsbedingt insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,4 Mio. € von 30,0 Mio. € auf 34,4 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin um 10,0 Mio. € von 23,6 Mio. € auf 33,6 Mio. €, während sich gegenläufig die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe um 3,7 Mio. € von 54,9 Mio. € auf 51,2 Mio. € verminderten.

Die Veränderung der stichtagsbezogenen Liquidität des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH um 6,0 Mio. € von minus 33,9 Mio. € auf minus 27,9 Mio. € zeigt die nachfolgende komprimierte Kapitalflussrechnung.

	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	73,5 Mio. €	60,6 Mio. €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 64,1 Mio. €	- 64,8 Mio. €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 3,1 Mio. €	- 35,4 Mio. €
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung	- 0,3 Mio. €	0,0 Mio. €
Zahlungswirksame Veränderung	- 6,0 Mio. €	- 39,6 Mio. €

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war zu jeder Zeit im Geschäftsjahr 2019 gesichert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH verfügt nach Maßgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) über ein unternehmensweites Risikomanagementsystem. Ziel ist es, die mögliche negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu identifizieren und gleichzeitig mögliche positive Abweichungen als Chancen zu fördern. Die Basis hierfür ist eine jährliche, unternehmensweite Risikoinventur, in der die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert werden. Im Geschäftsjahr wurden, entsprechend der bestehenden Systematik, auch die unternehmensweiten Chancen in einem Berichtsblatt aufgenommen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt durch starken Wettbewerbsdruck um die Energiekunden. Als lokales Versorgungsunternehmen sind wir einer zunehmenden Konkurrenz überregional agierender Vertriebsgesellschaften ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Produktpalette durch dezentrale Erzeugung, Digitalisierung und den Ausbau erneuerbarer Energien, deutlich komplexer wird. Durch den intensiven Wettbewerb können steigende Bezugskosten, Netznutzungsentgelte oder gesetzliche Umlagen nur bedingt in Form von Preisanpassungen weitergegeben werden, um die Kundenwechselrate zu begrenzen. Die Energiewende sehen wir hier als Chance zur Weiterentwicklung, da der Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien auch politisch vorangetrieben werden. Eine attraktive Produktgestaltung und gezielte Kundenbindungsstrategien werden hier als Instrumente genutzt, um uns als regionaler Anbieter durch wettbewerbsfähige Produkte und innovative Dienstleistungen von den Wettbewerbern abzuheben. Konkrete Chancen sehen wir in der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wie z.B. Energiequartiere, webbasierte Kundenangebote oder dem Ausbau und Vermarktung unseres Lichtwellenleiternetzes (LWL) sowie vielfältigen Energiedienstleistungen. Darüber hinaus erfolgten Kooperationen mit der Raffinerie MiRO, bei der wir die Abwärme des Produktionsprozesses nutzen, um unsere Kunden sicher und umweltfreundlich mit Fernwärme zu versorgen. Nach dem

gleichen Prinzip soll ab dem Jahr 2020 Abwärme aus dem Produktionsprozess der Papierfabrik StoraEnso genutzt werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde deutlich, dass wir besonders bei Tief- und Hochbauprojekten einem starken Preisrisiko ausgesetzt sind. Teilweise eingeschränkter Wettbewerb, terminliche Verzögerungen sowie erhebliche Preissteigerungen machen eine wirtschaftliche Planung oft schwierig. Eine Chance sehen wir hierbei in der Etablierung neuer Lieferanten, der Bündelung von Bedarfen und dem Eingehen gezielter Kooperationen.

Neben diesen Marktrisiken wird der Geschäftsverlauf der Stadtwerke in starkem Maße auch von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode geprägt. Der Temperaturverlauf hat direkten Einfluss auf den Gas- und Fernwärmeabsatz. Darüber hinaus beeinflussen die konjunkturellen Entwicklungen insbesondere den Verbrauch von Industrie- und Gewerbekunden.

Eine strukturierte Beschaffung der Energiemengen ist zur Reduzierung der Risiken sowie der Realisierung von Chancen aus der Energievermarktung daher unumgänglich. Hierzu werden der prognostizierte Energiebedarf und der Zugriff auf Kraftwerksenergien in verschiedene Produkte strukturiert und am Großhandelsmarkt beschafft bzw. abgesetzt. Zur Beschaffung der benötigten Strom- und Gasmengen nutzen die Stadtwerke Karlsruhe Brokerplattformen, Strombörsen oder den direkten Abschluss von Bezugsverträgen mit den Energiehandelspartnern. Durch die Liberalisierung und das Auftreten vieler neuer Marktteilnehmer entstehen Chancen, da der Markt volatil wird. Jedoch gewinnt auch das Ausfallrisiko eines Handelspartners immer mehr an Bedeutung. Auch ungünstige Preisentwicklungen an den Energiemärkten können zu Risiken führen, wenn Energiemengen bei steigenden Marktpreisen eingedeckt oder bereits beschaffte Mengen bei sinkenden Preisen verkauft werden müssen. Diesen Risiken wird durch eine strukturierte und möglichst risikoneutrale Beschaffung entgegen gewirkt. Zudem wird eine zusätzliche Kontrolle durch die organisatorische Trennung der Handelstätigkeiten vom Bereich Risikomanagement und Abwicklung gewährleistet.

Einen großen Teil unserer Fernwärme beziehen wir aus der Abwärme-Auskopplung der Miro sowie über das Rheinhafendampfkraftwerk. Hier besteht ein Risiko bei Ausfall der Anlagen bzw. der entsprechenden Verbindungsleitungen, da die Eigenproduktion

der Fernwärme deutlich teurer ist und sich dies deutlich auf die Ertragslage auswirken würde. Daneben birgt auch der wirtschaftliche Stillstand der Fremderzeugung Risiken. Als stromgeführte Anlage wird das Rheinhafendampfkraftwerk nicht angefahren, wenn der erzeugte Strom nicht vermarktet werden kann. In diesem Falle können hohe Anforderungskosten oder Eigenerzeugungskosten für uns entstehen.

Weiterhin sind die Stadtwerke Karlsruhe als Energieversorger in erheblichem Umfang Risiken durch Einflussnahmen des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden ausgesetzt. Die Europäische Kommission hat sich zur Aufgabe gemacht, die Transparenz der Energiemärkte zu erhöhen. Verordnungen und Richtlinien wie z.B. REMIT, EMIR oder MIFID II führen zu umfangreichen Melde- und Veröffentlichungspflichten.

Weiteres Risikopotential ergibt sich aus der Festlegung der Erlösobergrenze im Strom- und Gasnetzbereich durch die Bundesnetzagentur. Unsicherheiten bestehen hier durch die Nichtanerkennung von Kosten sowie durch die festgelegten Eigenkapitalzinssätze und die Höhe des Kapitalkostenabschlages. Die Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode wurden herabgesetzt. Diese gelten ab 2018 für Gasnetzbetreiber und ab 2019 für Stromnetzbetreiber und sollen die seit längerem niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten widerspiegeln. Dies bedeutet eine deutliche Verschlechterung der Investitionsbedingungen und der Renditechancen.

Am 25.11.2019 hat die Bundesnetzagentur die Festlegung zu ergänzenden Vorgaben für die Erstellung und Prüfung von Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG getroffen. Diese adressiert neben der Netzbetreiberin SWKN auch die SWK als Dienstleisterin in der Tätigkeit Stromverteilung. Die Festlegung ist ab dem Geschäftsjahr 2020 umzusetzen und verursacht einen großen Umsetzungsaufwand. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Bundesnetzagentur mit den erfolgten Vorgaben in den Tätigkeitsabschlüssen bspw. bei Bilanzpositionen im Rahmen künftiger Kostenprüfungen diese Informationen dazu nutzen wird, um die Netzkosten und damit die Erlösobergrenze weiter zu senken.

Zukünftig sind auch bei der Kalkulation von Wasser- und Fernwärmepreisen Eingriffe der Kartellbehörden denkbar. Der Beobachtung des rechtlichen und politischen Umfeldes wird deshalb besondere Bedeutung beigemessen.

Den bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel in Form von Rückstellungsbildung oder Versicherungsschutz,

entgegen gesteuert. Die energiepolitischen Veränderungen wollen wir als Chance nutzen, um unser Unternehmen weiter zu entwickeln. Die Aufsichtsgremien werden regelmäßig über die Ergebnisse des Risikomanagementsystems informiert.

Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwarten wir ein Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung in Höhe von 30,2 Mio. €. In der im Herbst 2019 erstellten Ergebnisprognose für das Jahr 2020 wurden einerseits die erwarteten tariflich bedingten Aufwandssteigerungen im Personalbereich berücksichtigt, als auch die weitere Umsetzung konsequenter Kosteneinsparungen sowie eine marktorientierte Preispolitik. Darüber hinaus wurden die grundsätzlichen Planungsansätze hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewogen berücksichtigt.

Bei den Vertriebsmengen der Sparte **Stromversorgung** rechnen wir im Wirtschaftsjahr 2020 mit einer rückläufigen Stromabgabe. Aufgeteilt in einzelne Kundensegmente zeigt sich folgende Absatzerwartung:

	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	2.075	354,7	2.239	380,9	- 7,3	- 6,9
Tarifkun- den	442	118,7	454	115,3	- 2,6	+ 2,9
Sonder- vertrags- kunden	1.633	236,0	1.785	265,6	- 8,5	- 11,1

Im Kundensegment der Tarifkunden erwarten die Stadtwerke in ihrer Prognose für 2020 eine Vertriebsabgabe in einer Größenordnung von 442 GWh, worin bereits ein weiterer moderater wettbewerblicher Kundenverlust berücksichtigt ist. Insbesondere die zum 1. März 2020 vorgesehene Preismaßnahme in diesem Kundensegment könnte sich trotz erfolgter intensiver Retentionsmaßnahmen negativ bei der Kundentreue auswirken. Infolge der anvisierten Preismaßnahme werden sich die entsprechenden Umsatzerlöse trotz des Absatzrückganges um 3,4 Mio. € auf dann 118,7 Mio. € erhöhen.

Im Segment der Sondervertragskunden gehen wir ebenfalls von rückläufigen Absatzmengen gegenüber dem Jahr 2019 aus. Es wird mit einem Rückgang von 8,5 Prozent gerechnet. Ein Großteil des Absatzverlustes ist alleine auf den Wegfall eines Großkunden zurückzuführen. Die Umsatzerlöse in diesem Kundensegment gehen dadurch um 29,6 Mio. € auf 236,0 Mio. € zurück.

Die relevanten Strompreisnotierungen für 2020 sind sowohl im Sondervertragskunden- als auch im Privat- und Geschäftskundenbereich weiter angestiegen. Im Privatkundenbereich liegt die Steigerungsrate der reinen Strombezugskosten bei 17 Prozent. Auch bei den Umlagen, Steuern und Abgaben stiegen die Kosten zum Jahreswechsel in einer Größenordnung von 2,5 Prozent weiter an. Aber auch die im Jahresverlauf 2019 deutlich gestiegenen Notierungen für Emissionszertifikate, welche in der Spitze bei rund 30 €/t notierten, nachdem diese in Vorjahren noch bei 5 €/t lagen, schlagen sich in den Strombezugspreisen des Stadtwerkevertriebes nieder. Mit Wirkung zum 1. März 2020 sehen sich die Stadtwerke deshalb gezwungen, ihre Stromtarifpreise im Haushalts- und Gewerbebereich um rund 7 Prozent und beim Nachtstromspeichertarif um rund 7,5 Prozent anzupassen.

Im Segment der Sondervertragskunden werden die eintretenden Preisveränderungen weitgehend zeitgleich und damit ergebnisneutral an die Kunden weitergegeben.

Bei der Sparte Stromversorgung erwarten die Stadtwerke im Geschäftsjahr 2020 einen leichten Anstieg des Ergebnisbeitrages.

Für die Sparte **Erdgasversorgung** wird im Wirtschaftsplan 2020 insgesamt von einem Absatzmengenanstieg gegenüber dem Berichtsjahr ausgegangen.

	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	1.432	71,8	1.376	67,5	+ 4,1	+ 6,4
Tarif- und Heizgas- kunden	1.169	62,9	1.141	59,4	+ 2,5	+ 5,9
Sonder- vertrags- kunden	263	8,9	235	8,1	+ 11,9	+ 9,9

Die Absatzmengen beim Erdgas werden für das Wirtschaftsjahr 2020 mit insgesamt 1.432 GWh und damit um 56 GWh über dem Niveau des Rechnungsjahres 2019 prognostiziert. Dabei werden sowohl im Kundensegment der Tarif- und Heizgaskunden als auch im Sondervertragskundenbereich moderate Absatzsteigerungen erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass sich wettbewerbsbedingte Absatzverluste durch eine temperaturbedingte Absatzzunahme unter der Annahme eines durchschnittlichen Witterungsverlaufs positiv auf die Gesamtverkaufszahlen beim Erdgas auswirken werden. Zudem gehen wir davon aus, dass die Kundenakquise außerhalb Karlsruhes weiterhin erfolgreich verlaufen wird, und weitere Kundenzugewinne beim Heizenergieträger Erdgas erwartet werden können. Auch bei den industriellen Großkunden wird für 2020 wieder von einer tendenziell steigenden Absatzmenge ausgegangen.

Die Preisnotierungen für Erdgas haben seit dem im 4. Quartal 2016 erreichten Tiefpunkt mit 15,53 €/MWh permanent zugelegt, erreichten 2019 mit rund 23,50 €/MWh ihren Höhepunkt und fallen derzeit wieder stark ab. Auch die bis 1. Oktober 2019 durch den Gasmarktgebietsbetreiber NetConnect Germany (NCG) erhobene Bilanzierungs-

umlage für SLP-Kunden in Höhe von 0,12 ct/kWh belasteten die Erdgasbereitstellungskosten der Stadtwerke im Jahr 2019. Diese Preissteigerungen wurden über eine Erdgastarifpreisanpassung zum 1. Oktober 2019 um 0,5 ct/kWh an die Kunden weitergegeben. Die positiven Erlösauswirkungen aus der Preismaßnahme im Wirtschaftsjahr 2020 in Verbindung mit der ausgesetzten Bilanzierungsumlage im SLP-Bereich führen zu einem Anstieg beim Erdgasergebnis.

In der Sparte **Trinkwasserversorgung** erwarten wir für das Jahr 2020 einen Rückgang bei den Abgabemengen, nachdem im Berichtsjahr, aufgrund der anhaltend trockenen und warmen Witterung in den Sommermonaten ein relativ hohes Absatzniveau erreicht worden ist. Für die Absatzmengen in den einzelnen Kundensegmenten wurde folgende Prognose für das Planjahr 2020 getroffen:

	Vertriebs- absatz 2020 (in Tm³)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2019 (in Tm³)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	22.865	43,9	23.508	44,7	- 2,7	- 1,8
Tarifkunden	15.700	37,4	16.024	38,0	- 2,0	- 1,6
Sonder- vertrags- kunden	1.665	3,7	1.680	3,8	- 0,9	- 2,6
Weiter- verteiler	5.500	2,8	5.804	2,9	- 5,2	- 3,5

Wir gehen davon aus, dass 2020 die Wasserabgabe in sämtlichen Kundensegmenten zurückgeht und sich damit wieder normalisieren wird. Die gesamte Absatzmenge erwarten wir bei rund 22,9 Mio. m³ und damit um 2,7 Prozent unter der Abgabe des Vorjahres. Der Rückgang ist insbesondere auf die außerordentlichen Absätze infolge der trockenen Perioden im Vorjahr zurückzuführen, wo hingegen in der Prognose für 2020 wieder von einem normalen Witterungsverlauf ausgegangen wird. Die Erlöse gehen dadurch um 0,8 Mio. € auf 43,9 Mio. € zurück. Eine Wasserpreismaßnahme ist im Jahr 2020 nicht vorgesehen.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich im Jahr 2020, in dieser fixkostenlastigen Sparte, wiederum die üblichen inflationsbedingten Steigerungen im Sach- und Personalkostenbereich ab. Es ist das ausgegebene Ziel der Stadtwerke, durch ein striktes Kostenmanagement dafür zu sorgen, das Ergebnis der Sparte Wasser auf einem auskömmlichen Ergebnisniveau zu halten und somit einen entsprechenden Beitrag zum Stadtwerkeergebnis zu erzielen.

In der Sparte **Fernwärme** wird für 2020 ein Anstieg bei den Verkaufsmengen erwartet.

	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	796	59,2	734	54,3	+ 8,5	+ 9,0

Ursache ist zum einen der erwartete eher normale Temperaturverlauf mit einem temperaturbereinigten Mengenansatz und zum anderen die Neukundenbelieferungen, die alleine aus 2019 einem Anschlusswertzuwachs in Höhe von 19,3 MW entsprechen. In Summe wird erwartet, dass die beiden Effekte zu einem Anstieg der Verkaufsmengen um rund 62 GWh auf dann 796 GWh führen werden. Die Umsatzerlöse entwickeln sich entsprechend positiv und werden auf rund 59,2 Mio. € prognostiziert.

Zu der Erlössteigerung tragen auch die steigenden Fernwärmetarifpreise bei, welche zum 1. April 2020 gemäß der Fernwärmepreisgleitklausel angepasst werden. Der Leistungspreis erhöht sich danach um 0,65 €/kW auf 30,90 €/kW und der Arbeitspreis steigt um 0,25 €/MWh auf 51,35 €/MWh an.

Bei der Fernwärmebereitstellung werden im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr Aufwandsreduzierungen erwartet. Insbesondere die hohen Incentivierungskosten für den Fernwärmebezug aus dem Rheinshafendampfkraftwerk der EnBW in 2019 können als negativer Einmaleffekt betrachtet werden und sind deshalb im Wirtschaftsplanansatz 2020 nicht mehr enthalten. Die Abwärmelieferungen der MiRO werden mit ca. 530 GWh auf einem hohen und die Fernwärmeeigenerzeugung mit 76 GWh auf einem niedrigen Niveau erwartet.

Aufgrund des weiteren, stetigen Fernwärmenetzausbaus werden sich die Kapitalaufwendungen der Sparte Fernwärme weiter nach oben entwickeln. In diesem Anstieg spiegeln sich die Abschreibungen und die Finanzierungskosten durch die weiteren Anlagenzugänge der in Betrieb genommenen Erweiterungsmaßnahmen wider.

Es wird erwarten, dass sich aufgrund der beschriebenen Faktoren der Ergebnisbeitrag der Sparte Fernwärme im Jahr 2020 deutlich erhöhen wird.

In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres war allerdings der Witterungsverlauf durchgehend außerordentlich mild. Die temperaturabhängigen Absatzmengen bei der Fernwärme und beim Erdgas liegen dementsprechend deutlich gegenüber der Planung zurück. Die aufgelaufenen Absatzrückgänge bewegen sich in den vorliegenden ersten 2 Monaten bei minus 10 Prozent. Inwieweit diese Absatzrückgänge im kommenden Jahresverlauf wieder aufgeholt werden können bleibt abzuwarten.

Während die Sparte Wasser im bisherigen Jahresverlauf eine moderate Absatzzunahme zu verzeichnen hat, liegen die aktuellen Absatzzahlen beim Strom leicht unter den Prognosewerten des Wirtschaftsplanes 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 planen wir mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 85,9 Mio. €. Investitionsschwerpunkte liegen dabei in der Weiterführung der Bauarbeiten des neuen Wasserwerkes im Mörscher Wald mit 13,3 Mio. € sowie mit weiteren 13,4 Mio. € für den Umbau und die Modernisierung diverser Liegenschaften. Alleine

8,8 Mio. € hiervon betreffen einen Gebäudekomplex in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptverwaltungsgebäude. Der Ausbau und die vorgesehene Einführung neuer DV-Systeme nehmen Mittel in Höhe von rund 5 Mio. € in Anspruch. Einen weiteren Investitionsschwerpunkt bildet wiederum die Sparte Fernwärme. Die geplante Investitionssumme von 15,0 Mio. € fließt größtenteils in die Erweiterung des Leitungsnetzes insbesondere in Rüppurr, die Erneuerung des Kessels 3 sowie in den weiteren fernwärmetechnischen Umbau am Standort HKW West. Aber auch in den Sonstigen Geschäftsfeldern der Stadtwerke sind Zukunftsinvestitionen im Umfang von rund 8,6 Mio. € vorgesehen. Diese fließen hauptsächlich in Contractingprojekte sowie den weiteren, zukunftsgerichteten Ausbau des Lichtwellenleiternetzes in Karlsruhe.

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sieht sich in Anbetracht der erzielten und auch prognostizierten Ergebnisse, welche trotz starker regulatorischer Einflüsse und Vorgaben sowie eines intensiven Wettbewerbs erreicht werden konnten, auch für die Zukunft gut gerüstet.

In den dargestellten Planungen für das Wirtschaftsjahr 2020 war die aktuelle Entwicklung in Deutschland aufgrund der durch die Weltgesundheitsorganisation WHO am 11. März 2020 zu einer Pandemie erklärten Ausbreitung des Infektionsgeschehens durch SARS-CoV-2 (COVID-19) nicht enthalten. Aktuell sind die sich hieraus ergebenden Auswirkungen noch nicht absehbar. Offensichtlich ist aber, dass die Virusausbreitung und die getroffenen staatlichen Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben werden. Die Reduzierung der Produktion in den Unternehmen, die Schließung von vielen Geschäften sowie die notwendige Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger wird sich direkt belastend im Ergebnis des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH niederschlagen.

Karlsruhe, 31. März 2020

Die Geschäftsführung

Homann

Dr. Heil



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.